

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Kathrin Maaß (für den Ortsbeirat Reutershagen) Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Reutershäger Weg		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
28.07.2020	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.08.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen qualifizierten Bebauungsplan nach BauGB für das Gebiet Reutershäger Weg/ Kuphalstraße im folgenden Bereich zu erstellen: Flurstücke 112/1, 119/37, 123/5, 123/6, 123/7, 123/9, 123/13, 123/14, 123/16, 124/1, 124/5, 124/6, 124/13, 126, 127/6, 127/35, 127/37, 129/12, 129/13 sowie 131/8.

Beschlussvorschriften:

§ 4 Abs. 4 Ortsbeiratssatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans soll die städtebauliche Neuordnung gesteuert und ein verbindliches Gesamtkonzept der Entwicklung und Bebauung des Plangebietes erreicht werden.

Ziel der Planung ist die Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen für den Wohnungsbau und die Gestaltung von Grün- und Erholungsflächen unter Beachtung der Umweltaspekte. Ein gültiger Flächennutzungsplan für die genannten Flächen liegt bereits vor.

Auf den Flächen im mittleren nördlichen Bereich befanden sich bisher Garagen, die Ende 2018 abgerissen wurden. Der östliche Bereich ist durch Grünland, ehemalige Gärten und zwei Sölle begrenzt. Im nordwestlichen Bereich finden sich 2 Teiche, die den Schwanenteich speisen. Daneben liegt ein alter Garagenkomplex.

Darüber hinaus wird ein qualifizierter Bebauungsplan aufgrund der aufgetretenen Interessenskonflikte im Rahmen der Bebauung des benachbarten Areals in der Kuphalstraße für notwendig erachtet, eine Bebauung nach § 34 BauGB erscheint somit als nicht ausreichend. Es hatten sich in der Vergangenheit bereits über 100 Anwohner mit der Bitte an den früheren Ortsbeirat gewandt, dass für das betroffene Areal ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Mit dem qualifizierten Bebauungsplan nach BauGB sollen die Anwohner mit eingebunden werden.

Weiterhin ist unserem Erachten nach auch ein großes Augenmerk auf die Umweltaspekte mit Erhalt der Sölle und der Teiche wie oben beschrieben und Erhalt der Fauna und Flora

zu legen. Eine Einbindung in ein Naherholungskonzept für Reutershagen und Umgebung wäre wünschenswert. Auch der verkehrstechnische Ausbau des Reutershäger Weges sollte aufgrund der zukünftig erheblich steigenden Anwohnerzahl bedacht werden, so könnte z.B. ein Radweg mit Anbindung an den Reutershäger Markt angelegt werden. Letztlich wäre das Gebiet sehr für eine ökologische Bebauung mit Einfamilien-Reihenhäusern geeignet. Damit könnten auch junge Familien mit Bauwunsch in der Innenstadt gehalten werden.

Dr. Kathrin Maaß



Anlagen
Keine